

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 2 (1855)
Heft: 25

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hervorgehe, daß sowohl der Gegenstand selbst, als auch die darauf bezüglichen Anträge der Verwaltungskommission gar vielen Mitgliedern der Versammlung nicht bekannt waren.

Dem Referent war dabei die Bemühung auffallend, mit welcher die in Beobachtung reglementarischer Formen sonst so ängstlich genaue Verwaltungskommission dieses Mal einen sofortigen, definitiven Entscheid provoziren wollte, und am wenigsten fand er die Empfindlichkeit am Platz, mit welcher Andere die Versammlung sofort verließen, als das Resultat der Abstimmung nicht nach ihrem Sinn ausfiel.

In der Abstimmung wurde der Verschiebungsantrag mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben. Zugleich sprach die Versammlung einstimmig die Bereitwilligkeit aus, den Verwandten des Herrn Fuchs — nicht aber der neuen Mädchenschule — einen kleinern oder größern Theil von dem der Kasse zugefallenen Erbe auf eine oder andere Weise zu verabsolgen, und die Verwaltungskommission erhielt den Auftrag, der nächsten Hauptversammlung geeignete Anträge zu hinterbringen, wie solches ohne Gefahr für die Zukunft der Kasse und mit Berücksichtigung aller hierauf bezüglichen Verhältnisse geschehen könne.

Thurgau. Das Thurgauer Schulblatt bringt folgende Mittheilung aus dem Tagebuch eines Lehrers: Wenn irgendwo große Meinungsverschiedenheit üble Folgen mit sich bringt, so ist das in Schulbehörden der Fall. Häufig sieht man in denselben die verschiedensten Stände und Richtungen vertreten. Darum so wenig Einheit in denselben.

Die letzte Woche kommt der Schulinspektor, Doktor S., in meine Schule, während ich eben biblischen Geschichtsunterricht ertheile. Am Schlusse der Stunde äußerte sich derselbe in seinem Urtheile dahin: nur recht auf den Verstand gewirkt!

Zwei Tage darauf inspiciert Lehrer M. in der Eigenschaft eines Visitators die Schule. Beim Abschiede drückt er mir die Hand mit den Worten: Beim Religionsunterricht nur mehr auf das Gefühl gewirkt; das ist die Hauptsache!

Gestern Morgen hält unser Herr Pfarrer seinen periodischen Schulbesuch (er kommt, nebenbei gesagt, alle Halbjahre einmal.) Da mit dem biblischen Unterricht gerade Gedächtnisübungen verknüpft wurden, findet sich der Schulbesuchende zu der freudigen Bemerkung veranlaßt: So recht, mein lieber Herr D. nur das Gedächtnis nicht verabsäumt; die Ausbildung dieses bildet doch die Grundlage alles Wissens, vornehmlich des Religionsunterrichtes.

Wie macht man es nun allen recht?

St. Gallen. Die St. Gallerzeitung empfiehlt den neugewählten Landesbehörden bezüglich des Schulwesens folgende Gedanken zur billigen Würdigung:

- 1) Das Erziehungswesen ist Sache des Staates.
- 2) Der Einfluß und die Einwirkung der Geistlichkeit wird auf ein natur- und sachgemäßes Minimum reduziert.

- 3) Eine neue Organifazion schafft die periodifchen Lehrerwahlen weg.
- 4) Ein im Erziehungsweſen erfahrener und für daſſelbe begeiſterter Mann nimmt die Stelle eines Kantonsſchulinfpektors ein.
- 5) Statt deſſ Erziehungsratheſ wird eine Erziehungsdirerktion aufgeſtellt.
- 6) Die Lehrereſchaft erhält zur Wahrung der Schuleintereffen und zur Begutachtung von Schulefragen eine Synode, beſtehend auß zwei Drittel Lehrer und einem Drittel anderer Staatsbürger, gewählt von der Lehrereſchaft ſelbſt.
- 7) Im Ortſchulrathe haben die Lehrer Siz und berathende Stimme.
- 8) Daſ Seminar wird reorganifirt, die Lehrerwahlen von der Regierung beſorgt und der ganze Kurs auß drei Jahre feſtgeſetzt.
- 9) Die biſherige katholiſche Schuleordnung wird von Etund an proviſoriſch erklärt.

Appenzell A. Rh. Am 4. Juni war in Speicher Generalkonferenz der Lehrer. Ihr Eröffnungſgeſang war, wie die Appenzeller-Ztg. hervorhebt, nicht: „Freiheit die ich meine“, ſondern: „Gib, Deinen Dienern Muth, mit Kraft zu zeugen, daß Dir allein der Preis gebührt.“ Die Konferenz beſchäftigte ſich namentlich mit den ſogenannten Nebenbeſchäftigungen deſ Lehrereſ. Im Ganzen ſtellte ſich heraus, daß ein Lehrer, der Familienvater iſt von einer auch nur mäßig großen Familie, kaum in der Gegenwart, geſchweige in der Zukunft, vor drückenden Nahrungſorgen geſichert iſt, und daß daher eine große Zahl der Lehrer ſich ein Nebengeſchäft erwählen muß, daſ ihm die Erhaltung der Familie erleichtert.

Neuenburg. Mehrere Geſangvereine veranſtalteten leztlich in Chaurdefonds ein Konzert zu Gunſten der deutſchen Kirche daſelbſt. Eſ entfaltete ſich darauß bald ein recht freundliches Volksfeſt, an dem auß eine begeiſterte Rede deſ Feſtpräſidenten, Turnlehrer J. Niggeler, der Antrag auß Gründung eineſ neuenburgiſchen Kantonal-Geſangvereineſ mit allgemeinem Beifall außgenommen und zum Beſchluß erhoben wurde.

Nordamerika. Auß den Volkſunterricht verwenden die Einzelſtaaten große Sorgfalt. Die Zahl derer, welche Schule beſuchen, überſteigt gegenwärtig vier Millionen; eſ gibt bei 100,000 Unterrichtsaniſtalten aller Art und mehr auß 115,000 Lehrer. Der Schulefonds betrug 1853 in denſelben gegen 26 Millionen Dollars, die Ausgabe beſtanden auß beinahe 6 Millionen Dollars. Auß höheren wiſſenſchaftlichen Lehraniſtalten, ſogenannten Collegeſ und akademiſchen Abtheilungen an den Univerſitäten waren 157 vorhanden; theologifche Lehraniſtalten 73, Fakultäten für daſ Studium der Rechte 19, höhere Lehraniſtalten für Ausbildung in Medizin und Chirurgie 44, politechniſche Schule, ſämmtlich auß Abtheilungen von Univerſitäten 10. Zeitungen und Zeiſchriften gab eſ 1850 ſchon 2717; die Zahl der deutſchen periodifchen Schriften erreicht 150 = $\frac{1}{18}$.